

## **Einstweilige Verfügung gegen Schönackers**

### **Landgericht untersagt Entsorgungsunternehmen Einziehen der Bio- und Restmülltonnen vor Vertragsende**

Das Landgericht Bonn hat Beschluss vom 12. November 2021 dem Antrag der Stadt Mechernich auf Erlass einer einstweiligen Verfügung stattgegeben. Mit dem Beschluss wird der Firma Schönackers untersagt, die Abfallmietgefäße vor Ablauf des Vertragsendes am 31.12.2021 abzuziehen. Außerdem wird dem Unternehmen untersagt, die Bürger aufzufordern, die Abfallmietgefäße zur Abholung vor dem 31.12.2021 bereitzustellen.

Vorausgegangen waren diesem rechtlichen Schritt, von der Stadt Mechernich als Vertragspartner für die betroffenen Kommunen geführt, etliche Bemühungen, mit der Firma Schönackers einen Konsens über einen vertragskonformen Abzug der Müllgefäße zu erzielen. Diese Bemühungen scheiterten jedoch.

Am 15. November sollte mit dem Abzug der Mietgefäße für Rest- und Biomüll begonnen werden. Hierauf hatte Schönackers sowohl in ihrer Müllalarm-App als auch auf ihrer Homepage hingewiesen und die Mietgefäße bereits mit so genannten „Tonnenanhängern“ versehen. Die Bürger wurden gleichzeitig aufgefordert, die so markierten Tonnen nach der Entleerung an Ort und Stelle stehen zu lassen.

Alle betroffenen Kommunen, also Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Mechernich, Schleiden, Weilerswist und Zülpich weisen nochmals darauf hin, dass die Abfall-Mietgefäße der Firma Schönackers bis zum 31.12.2021 von den Bürgern ganz normal weiter genutzt werden können. Zu den im Abfallkalender angegebenen Terminen sind die Tonnen zur Entleerung rauszustellen und nach der Entleerung wieder auf das Grundstück zu ziehen.

**Somit gilt weiterhin: Abfallmietgefäße sollen nicht zum vorzeitigen und vertragswidrigen Abzug durch die Firma Schönackers bereitgestellt werden.**

Bis zum Jahreswechsel sollen die alten Gefäße der Firma Schönackers benutzt werden. Ab Neujahr können die neuen Gefäße der Firma RMG befüllt und zur Abholung rausgestellt werden.

**Die Nutzung der neuen Gefäße im alten Jahr ist NICHT MÖGLICH!** Bereits ausgelieferte Tonnen der Entsorgungsfirma RMG sollen bis 1.1.2022 weder befüllt noch rausgestellt werden, da die Firma Schönackers diese aufgrund gebührentechnischer und sonstiger elektronischer Umstellungsarbeiten in den Kommunen diese nicht entleeren kann.

Soweit einer der neuen Behälter nicht der bisherigen Größe entspricht oder kein neuer Mietbehälter bereitgestellt wurde, wenden Sie sich bitte nach der Verteilung (ab 29.11.2021) an Frau Heitmann unter der Rufnummer (0 22 54) /96 00-91 oder der Email: vheitmann@weilerswist.de.

Eine zusätzliche Verteilung oder ein Austausch der ggf. falsch verteilten Neugefäße erfolgt voraussichtlich im Dezember 2021, nachdem zunächst alle Änderungswünsche gesammelt wurden.